

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Württembergische Versicherung AG

Wohngebäudeversicherung

Vertreter: Adam Riese GmbH

Adam Riese

Die Adam Riese GmbH ist nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung als Versicherungsvertreter für die Württembergische Versicherung AG tätig. Dieses Informationsblatt gibt Dir einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Du umfassend informiert bist, empfehlen wir Dir, alle Unterlagen sorgsam durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Dich vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Deinem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Dein Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalls abhandenkommen.

Versicherte Gefahren

- ✓ Feuergefahren (Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung);
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren (Sturm, Hagel).

Sofern gesondert vereinbart

- ✓ Extreme Naturgewalten, das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch;
- ✓ Photovoltaikanlagen;
- ✓ Glasbruch von Gebäude- und Mobiliarverglasung;
- ✓ Allgefahrendeckung – Unvorhergesehene Beschädigung und Zerstörung des Gebäudes und der Grundstücksbestandteile;
- ✓ Haustechnik – Unvorhergesehene Beschädigung und Zerstörung von Anlagen der Haustechnik;
- ✓ Ableitungsrohre;
- ✓ Schutzbrief;
- ✓ Plus Baustein.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sache infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

- ✓ Aufräumung- und Abbruchkosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls;
- ✓ Mehrkosten infolge von Preissteigerungen;
- ✓ Wir ersetzen bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen.

Versicherungssumme und Versicherungswert

Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden:

- ✓ Gleitender Neuwert;
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn Du zutreffende Angaben zum Gebäude gemacht hast.



Was ist nicht versichert?

- X** In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte – Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die dieser die Gefahr trägt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg und innere Unruhen,
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Du vorsätzlich herbeigeführt hast.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Du hast für den in den Vertragsunterlagen bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Du musst alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge musst Du rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall musst Du uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Du musst die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Deine vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, musst Du uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag musst Du spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Du die weiteren Beiträge zahlen musst, kannst Du in Deinen Vertragsunterlagen einsehen. Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Du oder wir nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst bei uns den Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung wird zu dem von Dir angegebenen Zeitpunkt wirksam, frühestens jedoch bei Zugang Deines Kündigungsschreibens bei uns.

Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes darauffolgenden Jahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können entweder Du oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Deines Versicherungsriskos – etwa durch Verkauf des versicherten Objektes – ergeben.